

**HELPING HANDS E.V.
GELNHAUSEN**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022**



**LPS GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ESCHBORN A. TS., FRANKFURTER STR.80-82, TELEFON: 0619693340**

Die von uns erstellten Prüfungsberichte, sonstigen Berichte, Gutachten
und dergl. sind nur für unsere Auftraggeber bestimmt.
Dritten gegenüber haften wir für deren Inhalt nicht.

AUSFERTIGUNG:

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
D. AEM-SPENDENGRUNDSÄTZE	9
E. WIEDERGABE DES BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	10

Ansichtsexemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an die Vorgaben des DZI für das Geschäftsjahr 2022
4. Rechtliche Verhältnisse
5. Wirtschaftliche Verhältnisse
6. Steuerliche Verhältnisse
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
8. Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Ansichtsexemplar

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AEM	Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen
AO	Abgabenordnung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CSP	Child Sponsorship
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 750	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Vereinen"
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses: "Rechnungslegung von Vereinen"
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses: "Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen"
IKS	Internes Kontrollsystem
NCM	Nazarene Compassionate Ministries
P.	Pastor
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
TEUR	Tausend Euro
VR	Vereinsregister

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Helping Hands e.V.,
Gelnhausen

- im Folgenden auch "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten sowie die Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM-Spendengrundsätze) zu bestätigen. Dabei waren insbesondere die Einhaltung von Zweckbindungen von Spenden durch die Verausgabung und Weiterleitung durch den Verein zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem mündlichen Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. März 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 28. März 2023 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Die aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bescheinigung wird in Abschnitt D. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 4 bis 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses ergeben sich aus Anlage 7. In Anlage 8 haben wir die für diesen Bericht geltenden Auftragsbedingungen, die Haftung und den Verwendungsvorbehalt aufgeführt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 und 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir am 30. März 2023 in den Räumen des Vereins in Gelnhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserem Büro in Eschborn.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung vom 6. Mai 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Nachweise der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Insbesondere finden die Grundsätze des IDW RS HFA 21 Anwendung. Entsprechend werden in der Bilanz die Posten "Allgemeine Reserve" und "Noch nicht verbrauchte Spenden" unter der Position Eigenkapital und der Posten "Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden" unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der

Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB)

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Aufgrund des geringen Umfangs der Buchhaltung des Vereins haben wir eine Vollprüfung durchgeführt.

Ansichtsexemplar

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Vereins wird über eine eigene EDV-Anlage unter Verwendung des Programms WinFinanz der Firma OptiGem, Dortmund, erfasst. Eine Softwarebescheinigung der IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25. Juni 2020 für das Programm liegt uns vor.

Die Gehaltsabrechnung erfolgte im Berichtsjahr extern über den Kirche des Nazareners Deutscher Bezirk e.V.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde analog handelsrechtlicher Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgt entsprechend der Anforderungen des Vereins.

Die Grundsätze des IDW RS HFA 21 wurden weitgehend beachtet. Abweichungen von den Grundsätzen dienen der Klarstellung und Verbesserung der Einsichtnahme in die Vermögens- und Ertragslage.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

D. AEM-SPENDENGRUNDSÄTZE

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen hat am 1. Dezember 2018 die "Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln" vom 1. Dezember 2011 überarbeitet. Der Verein lässt sich nach diesen Grundsätzen freiwillig prüfen. Im Ergebnis dieser Prüfung kann daher festgestellt werden:

1. Die Vorschriften über die Gemeinnützigkeit (§§ 51 - 68 Abgabenordnung) wurden beachtet. Der Verein unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, die Spendenmittel werden auch unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte vergeben.
2. Die Werbung entspricht den Grundsätzen.
3. Die Verwendung der Spendenmittel erfolgt durch den Vorstand. Der Werbungs- und Verwaltungskostenanteil an den Gesamteinnahmen liegt im niedrigen Rahmen bei 7,7% unter der Voraussetzung, dass Einnahmen von TEUR 36,8, die der Verein von NCM International (Nazarene Compassionate Ministries) als Unterstützungszahlungen für Verwaltungskosten erhält, mit Verwaltungsaufwendungen in gleicher Höhe saldiert werden und somit diese Einnahmen und Ausgaben in die Berechnung nicht mit einfließen. Der Helping Hands e.V. arbeitet eng mit NCM International zusammen. Die Partnerschaft ermöglicht beiden Seiten kostengünstig internationale Projekte abzuwickeln. NCM International leistet deshalb regelmäßige Unterstützungszahlungen für Verwaltungskosten an den Helping Hands e.V.. Der Verein entscheidet frei über die Verwendung der Mittel.
4. Die Verwendung zweckgebundener Spenden wurde im Einzelnen nachgewiesen. Beanstandungen ergaben sich nicht.
5. Die Grundsätze bezüglich der Personalvergütung, Personalqualifikation und der Überwachung der Geschäftsleitung wurden, soweit dies bei einer Einrichtung dieser Größenordnung möglich ist, beachtet.

E. WIEDERGABE DES BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) der Helping Hands e.V., Gelnhausen, unter dem Datum vom 19. Mai 2023 die folgende uneingeschränkte Bescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben wird:

"Bescheinigung des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Helping Hands e.V., Gelnhausen

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung des Helping Hands e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Unserer Beurteilung nach, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eschborn, den 19. Mai 2023

LPS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Hespelt
Wirtschaftsprüfer

Ansichtsexemplar

HELPING HANDS E.V., GELNHAUSEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen	<u>17.875,00</u>	<u>0,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	680,59
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>373.345,61</u>	<u>265.240,86</u>
	<u>373.345,61</u>	<u>265.921,45</u>
	<u><u>391.220,61</u></u>	<u><u>265.921,45</u></u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Reserve	<u>34.825,58</u>	<u>26.477,70</u>
	34.825,58	26.477,70
B. RÜCKSTELLUNGEN	4.400,00	3.030,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Noch zu verwendende zweckgebundene Spenden	305.203,08	233.995,28
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>46.791,95</u>	<u>2.418,47</u>
	<u>351.995,03</u>	<u>236.413,75</u>
	<u><u>391.220,61</u></u>	<u><u>265.921,45</u></u>

HELPING HANDS E.V., GELNHAUSEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Spendeneingänge	317.807,04	193.257,11
2. Sonstige Erträge	<u>195.467,28</u>	<u>81.613,27</u>
3. Gesamtleistung	513.274,32	274.870,38
4. Personalaufwand	-114.943,13	-90.075,06
5. Aufwendungen Projekte		
a) Aufwendungen Projekte	-278.490,81	-165.599,11
b) Zuführung zu Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	<u>-71.207,80</u>	<u>-25.884,31</u>
	-349.698,61	-191.483,42
6. Sonstige Aufwendungen	<u>-40.284,70</u>	<u>-30.051,45</u>
7. Jahresüberschuss (Vj. - fehlbetrag)	8.347,88	-36.739,55
8. Zuführung zu/Entnahme aus der allgemeinen Reserve	<u>-8.347,88</u>	<u>36.739,55</u>
9. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
in Anlehnung an die Vorgaben des DZI**

	2022 EUR	2021 EUR						
Erträge								
Spendeneinnahmen	317.807,04	193.257,11						
Zuwendungen aus öffentl. Mitteln	141.883,03	42.899,45						
Zuwendungen anderer Organisationen für Gehälter und Verwaltung	36.970,01	33.557,49						
Zinserträge	0,00	0,00						
Sonstige Erträge	16.614,24	5.156,33						
Erträge gesamt	513.274,32	274.870,38						
Entnahme aus Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	0,00	0,00						
	513.274,32	274.870,38						
Aufwendungen			Programmarbeit		Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		Verwaltung	
			2022	2021	2022	2021	2022	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwand	114.943,13	90.075,06	73.563,60	49.541,28	26.436,92	19.816,51	14.942,61	20.717,27
Aufwendungen Projekte	278.490,81	165.637,10	278.121,14	165.393,51	0,00	0,00	369,67	243,59
Sonstige Aufwendungen	40.284,70	30.013,46	7.460,32	3.730,59	20.108,22	17.339,17	12.716,16	8.943,70
Aufwendungen gesamt	433.718,64	285.725,62	359.145,06	218.665,38	46.545,14	37.155,68	28.028,44	29.904,56
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	71.207,80	25.884,31						
Jahresergebnis	8.347,88	-36.739,55						
Zuführung zu/Entnahme aus allgemeiner Reserve	-8.347,88	36.739,55						
Bilanzgewinn	0,00	0,00						

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name Helping Hands e.V.
- Rechtsform eingetragener Verein
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Hanau unter VR 3782
- Gründung Grundlage des Vereins ist die Satzung vom 25. Januar 1992, letztmalig geändert am 2. März 2020
- Sitz Gelnhausen
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Zweck des Vereins Der Verein hat, auf der Glaubensgrundlage der Evangelischen Allianz, den Zweck,
 - a) die verschiedenen kirchlichen Unterstützungsprogramme für Katastrophen-, Sozial- und Entwicklungshilfe zu koordinieren,
 - b) Katastrophenopfern rasch und unbürokratisch zu helfen,
 - c) Kurzzeit-, Sozial- und Entwicklungshilfe für Menschen in besonderer Not zu gewähren, so dass ihnen ein selbständiges und selbstverantwortliches Handeln ermöglicht wird,
 - d) durch den Kinderfonds die Ausbildung von Kindern in besonderer Not zu ermöglichen,
 - e) bei der Organisation und Entwicklung von Hilfsprogrammen praktisch zu helfen,
 - f) Möglichkeiten der Hilfeleistung im sozial-diakonischen Bereich sowie bei aufkommenden Notlagen und Naturkatastrophen aufzuzeigen, und zur Information darüber Rundbriefe zu versenden und Konferenzen durchzuführen,

- g) die Verbindung zu anderen nationalen und internationalen Kirchen und Werken sowie zu Nazarene Compassionate Ministries Inc., des offiziellen Hilfswerkes der Internationalen Kirche des Nazareners mit Sitz in Kansas City, MO, USA, und der Internationalen Kirche des Nazareners zu halten, und von dort finanzielle, materielle und personelle Hilfen zu empfangen, über die der Verein gemäß dieser Satzung frei verfügen kann,
- h) finanzielle, materielle, sowie ideelle und personelle Hilfe von nichtkirchlichen Quellen für Helping Hands zu erschließen,
- i) christliche Tagesstätten, Schulen, Altenheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser und ähnliche Institutionen (helfen) einzurichten und zu unterstützen,
- j) Schulungsprogramme und -zentren (helfen) einzurichten und zu betreuen, wo es besonders nötig ist, wie z.B. Gesundheitspflege, Management für Kleinunternehmen und anderes,
- k) finanzielle und andere Mittel für diese Projekte zu werben und zu verwalten unabhängig davon, ob die Projekte in Deutschland oder außerhalb davon durchgeführt werden, damit der Verein entsprechend seinem Zweck handlungsfähig ist und bleibt,
- l) dies alles ergänzend auch für Bereiche zu tun, die die christliche Verkündigung betreffen,
- m) alles auszuführen, was nötig oder wünschenswert ist, um diese Ziele zu erreichen.

- Vorstand
 - bis 27.03.2023

Herr Simon Bangert, Gelnhausen (1. Vorsitzender)

Herr P. Dennis Lieske, Duxbury, MA, USA (2. Vorsitzender)

Herr Fabian Fuß, Büdingen (Schriftführer)
 - ab 28.03.2023

Herr P. Dennis Lieske, Duxbury, MA, USA (1. Vorsitzender)

Herr Torsten Schwafert, Düsseldorf (2. Vorsitzender)

Herr Dr. Frank Schulze, Berlin (Schriftführer)
- Geschäftsführer
 - Dr. Hermann Gschwandtner, Bad Orb (Verwaltung)
 - Dorothea Gschwandtner, Gelnhausen, (International)
- Mitgliederversammlung
 - 7. März 2022
 - Annahme des Kassenberichtes für 2021
 - Entlastung des Vorstandes für seine Arbeit im Geschäftsjahr 2021
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - 28. März 2023
 - Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2022

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Schwerpunkte des Vereins

- Die Schwerpunkte bei der Projektförderung liegen im Bereich auf Kinder bezogene Dorfentwicklungs- und Gesundheitsprogramme, Katastrophenhilfe mit Rehabilitation und berufliche Bildung.
- Der Verein baut auf weltweite Kontakte, wobei der Länderschwerpunkt vor allem in Osteuropa, Naher Osten, Asien und Afrika sowie neu Flüchtlingshilfe in Deutschland liegt.
- Zielgruppen für den Verein sind Kinder und Frauen unter den Ärmsten der Armen, Opfer von Katastrophen sowie Randgruppen.

Stand der Mitglieder

- Mitglieder des Vereins können einzelne natürliche Personen sein.
- Am 31. Dezember 2022 hatte der Verein 26 Mitglieder (Vj.: 17 Mitglieder).

Ansichtsexemplar

**AUFGliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresab-
schlusses zum 31. Dezember 2022**

	Seite
A K T I V A	2
A. Anlagevermögen	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
B. Umlaufvermögen	2
P A S S I V A	3
A. Eigenkapital	3
B. Rückstellungen	3
C. Verbindlichkeiten	3
G E W I N N - U N D V E R L U S T R E C H N U N G	5

Ansichtsexemplar

BILANZ
AKTIVA
A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen	<u>EUR</u>	<u>17.875,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR</u>	<u>17.875,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

Es handelt sich um einen VW-Bus, der für das Projekt "Ukrainehilfe Lindenhof" angeschafft wurde.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	680,59

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>373.345,61</u>
	Vorjahr EUR	265.240,86
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kasse	2.539,74	984,23
PayPal	1.373,24	304,65
<u>Kreditinstitute</u>		
<u>Bankguthaben Kreissparkasse Gelnhausen</u>		
Girokonto, Nr. 22394	306.745,34	201.264,69
Aktiv Plus Konto, Nr. 36600838	<u>62.687,29</u>	<u>62.687,29</u>
	<u>373.345,61</u>	<u>265.240,86</u>

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2022 ist durch ein Kassenaufnahmeprotokoll nachgewiesen.

Die Bankbestände sind mittels Saldenbestätigung der Bank zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

P A S S I V A

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>34.825,58</u>
	Vorjahr	EUR	26.477,70
I. Allgemeine Reserve		<u>EUR</u>	<u>34.825,58</u>
	Vorjahr	EUR	26.477,70

Zuführung in Höhe des Jahresüberschusses.

Das Eigenkapital besteht in voller Höhe aus freien Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>4.400,00</u>
	Vorjahr	EUR	3.030,00

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr aus Jahresabschlussprüfungsgebühren (EUR 3.300,00), der Nachzahlung zur Berufsgenossenschaft (EUR 300,00) sowie dem DZI-Spendensiegel (EUR 800,00) zusammen.

C. Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>351.995,03</u>
	Vorjahr	EUR	236.413,75
1. Noch zu verwendende zweckgebundene Spenden		<u>EUR</u>	<u>305.203,08</u>
	Vorjahr	EUR	233.995,28

	<u>01.01.2021</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
noch zu verwendende zweckgeb. Spenden	<u>233.995,28</u>	<u>0,00</u>	<u>71.207,80</u>	<u>305.203,08</u>
	<u>233.995,28</u>	<u>0,00</u>	<u>71.207,80</u>	<u>305.203,08</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>46.791,95</u>
Vorjahr	EUR	2.418,47
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	627,32	2.238,47
Sonstige	<u>46.164,63</u>	<u>180,00</u>
	<u>46.791,95</u>	<u>2.418,47</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 41.871,51 BMZ-Mittel für 2022, die Anfang 2023 weitergeleitet wurden.

Ansichtsexemplar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Spendeneingänge		<u>EUR</u>	<u>317.807,04</u>
		Vorjahr EUR	193.257,11
			Veränderun g
	2022	2021	g
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zweckgebunden	264.359,21	160.761,31	103.597,90
Zuwendungen von Stiftungen (Zweckgebunden)	4.500,00	0,00	4.500,00
Allgemein	47.275,79	31.600,61	15.675,18
Erstattungsverzicht	1.372,04	895,19	476,85
Bußgelder	300,00	0,00	300,00
	<u>317.807,04</u>	<u>193.257,11</u>	<u>124.549,93</u>
2. Sonstige Erträge		<u>EUR</u>	<u>195.467,28</u>
		Vorjahr EUR	81.613,27
	2022	2021	Veränderung
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Projektgelder BMZ	141.883,03	42.899,45	98.983,58
Budget Administration	34.757,62	25.168,11	9.589,51
Erstattung Projektkosten	5.704,40	3.339,42	2.364,98
Zuwendungen Gehalt	2.212,39	8.389,38	-6.176,99
Sonstiges	10.909,84	1.816,91	9.092,93
	<u>195.467,28</u>	<u>81.613,27</u>	<u>113.854,01</u>
4. Personalaufwand		<u>EUR</u>	<u>114.943,13</u>
		Vorjahr EUR	90.075,06
	2022	2021	Veränderung
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter einschließlich Sozialversicherung	<u>114.943,13</u>	<u>90.075,06</u>	<u>24.868,07</u>
	<u>114.943,13</u>	<u>90.075,06</u>	<u>24.868,07</u>

5. Aufwendungen Projekte	<u>EUR</u>	<u>349.698,61</u>	
	Vorjahr EUR	191.483,42	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen Projekte	278.490,81	165.599,11	112.891,70
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	<u>71.207,80</u>	<u>25.884,31</u>	<u>45.323,49</u>
	<u>349.698,61</u>	<u>191.483,42</u>	<u>158.215,19</u>

Es handelt sich um die Weiterleitung und Ausgabe von zweckgebundenen Spenden im Berichtsjahr. Für das Projekt "Ukrainehilfe Lindenhof" wurden darüber hinaus für rd. TEUR 42,0 Sachspenden (Essenslieferungen) von einer renommierten Firma im Landkreis geleistet, die nicht als Spendeneingänge und Projektaufwendungen in den Büchern des Vereins erfasst wurden, da die Firma gerne ungenannt sein wollte.

Bei der Zuführung zu Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden handelt es sich um einen mit den Entnahmen aus noch zu verwendenden zweckgebundenen Spenden saldierten Betrag.

Ansichtsexemplar

6. Sonstige Aufwendungen	EUR		40.284,70
	Vorjahr EUR		30.051,45
	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kosten Projektwerbung	7.695,89	1.186,72	6.509,17
Computer und Software	5.870,43	176,94	5.693,49
Mietkosten	4.188,00	4.188,00	0,00
Honorare	3.985,00	0,00	3.985,00
Versandkosten Spendenwerbung	3.933,31	2.499,48	1.433,83
Rechts- und Beratungskosten	3.716,50	2.900,00	816,50
Verbrauchsmaterialien	3.413,44	1.025,64	2.387,80
Kosten Office	2.806,29	433,95	2.372,34
Telekommunikation	1.421,75	1.363,14	58,61
Gebühren und Zinsen	1.060,25	1.521,11	-460,86
Porto	1.056,96	667,65	389,31
Werbung	580,80	11.457,18	-10.876,38
Kosten Patenschaften	215,82	267,96	-52,14
Tagungen, Seminare	129,00	360,00	-231,00
Porto CSP	113,00	580,15	-467,15
Anschaffungen	56,91	363,45	-306,54
Versicherungen	41,35	0,00	41,35
Reisekosten	0,00	1.032,75	-1.032,75
Sonstiges	0,00	27,33	-27,33
	<u>40.284,70</u>	<u>30.051,45</u>	<u>10.233,25</u>
7. Jahresüberschuss (Vj. -fehlbetrag)		EUR	8.347,88
		Vorjahr EUR	-36.739,55
8. Zuführung zu/Entnahme aus der allgemeinen Reserve		EUR	8.347,88
		Vorjahr EUR	-36.739,55

AUFTRAGSBEDINGUNGEN, HAFTUNG UND VERWENDUNGSVORBEHALT

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein. Er ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichtes und/oder Bestätigungsvermerkes hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerkes eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.